

**Verordnung  
über die Gewährung von Nothilfe an Personen  
ohne Aufenthaltsrecht  
(Nothilfeverordnung)**

**(Änderung vom 22. August 2018)**

*Der Regierungsrat beschliesst:*

Die Verordnung über die Gewährung von Nothilfe an Personen ohne Aufenthaltsrecht vom 24. Oktober 2007 wird wie folgt geändert:

§ 2. Abs. 1 und 2 unverändert.

Umfang

<sup>3</sup> In ausserordentlichen Situationen können den Personen besondere Leistungen für die Vorbereitung und Erleichterung der Rückkehr in ihre Heimat bereitgestellt werden.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Thomas Heiniger

Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli

---

*Rechtskraft und Inkrafttreten*

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. März 2019 in Kraft ([ABl 2018-08-31](#)).